

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 14. September 2015, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,  
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskòs, Wolfgang Schatzl, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Sophie Moser, Karl Nutz, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Irene Schatzl, Manfred Schauer, Kurt Schirmer (MSc), Helmut Schwarz, Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll und Brigitte Wild sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Entschuldigt sind Bürgermeister RegRat Franz Zwicker sowie die Gemeinderäte Enrico Hofbauer-Kugler, Doris Riedler, Kerstin Schafranek, Gerda Wurst und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn, Martin Gramer.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Vizebürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 28 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vizebürgermeister teilt mit, dass von den Mandataren der FP-Herzogenburg vor der Sitzung ein

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. GO 1973 in der derzeit geltenden Fassung, eingebracht wurde.  
STR Hinteregger bringt den, als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossenen Dringlichkeitsantrag betreffend: NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung – KEINE weitere Aufnahme von Asylwerbern in Herzogenburg - zur Verlesung.

In der darauf folgenden Abstimmung wird einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und die Angelegenheit im Gemeinderat zu behandeln. Vizebürgermeister Mag. Artner legt fest, dass der Dringlichkeitsantrag als Punkt 11 der Tagesordnung behandelt wird.

Sodann wird in die, vom Vorsitzenden bekannt gegebene

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

- Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift  
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. August 2015  
- über den in der Sitzung vom 24. August 2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 7.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

- Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG St. Andrä an der Traisen:

Herr Thomas Sterkl und Frau Dagmar Hein, 3130, Wiener Straße 23 a/3 möchten die Parzelle der Stadtgemeinde Herzogenburg Nr. 112/4 in der KG St. Andrä an der Traisen erwerben und dort ein Einfamilienhaus errichten.

Es handelt sich um die Bauparzellen hinter der Volksschule und dem Kindergarten in St. Andrä an der Traisen.

Der Kaufpreis soll € 45,--/m<sup>2</sup> betragen, die Grundstücksfläche beträgt 952 m<sup>2</sup>. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 42.840,--.

Es gelten die üblichen Verbauungsbedingungen der Stadtgemeinde Herzogenburg für Baulandgrundstücke.

Der Stadtrat hat den Verkauf der Parzelle 112/4, KG St. Andrä an der Traisen zum Gesamtpreis von € 42.840,-- dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Grundverkauf wie vorstehend angeführt, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG Oberwinden:

Für das Bauvorhaben der Firma CSA auf dem ehemaligen Gemeindegrund war eine Grundabtretung notwendig und anhand des Entwurfs des Teilungsplanes wurden in der letzten Sitzung die Übernahme und die Auflassung von Teilflächen als öffentliches Gut beschlossen. Nach der Stadtratssitzung wurde der Teilungsplan im Original vom Vermessungsbüro übermittelt. Da die Geschäftszahl des Teilungsplanes geändert wurde, soll der Beschluss über die Übernahme bzw. Auflassung von öffentlichem Gut nochmals erfolgen, damit bei der grundbücherlichen Durchführung keine Probleme entstehen können. Der Vorsitzende erläutert anhand der Planunterlagen die Lage der gegenständlichen Teilflächen.

Folgender Beschluss wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig gefasst:

- a. In der KG Oberwinden (19174) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 15641-1 des DI Hanns H. Schubert vom 17.08.2015 nachstehende Teilflächen als Teil einer Wegparzelle in das

öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben: (1) - 38 m<sup>2</sup>, (3) – 5 m<sup>2</sup> und (6) – 1 m<sup>2</sup>.

b. In der KG Oberwinden (19174) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 15641-1 des DI Hanns H. Schubert vom 17.08.2015 nachstehende Teilflächen als Teil eine Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet: (2) – 43 m<sup>2</sup>, (4) – 10 m<sup>2</sup> und (5) – 0 m<sup>2</sup>.

**Punkt 4.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

**4.1. Rathaussanierung – örtliche Bauaufsicht:**

Aufgrund der durchgeführten Vorgespräche und der nunmehr vorliegenden Planung des Neu- und Umbaus der Rathauses Herzogenburg wurden folgende Angebote für die örtliche Bauaufsicht eingeholt:

Arch. DI Josef Ruhm, 3130, Rathausplatz 6 .....	€	94.770,24 exkl.MWSt.
Göblarchitektur ZT GmbH, 3500, Körnermarkt 4 .....	€	103.370,40 exkl.MWSt.
Arch. DI Franz Griessler, 3125, Am Schauerberg 33 .....	€	104.744,64 exkl.MWSt.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der örtlichen Bauaufsicht Herrn Arch. DI Josef Ruhm, 3130, Rathausplatz 6 zu beauftragen.

**4.2. Erstellung des Leitungskatasters – Teil 5:**

Von der Firma Henninger & Partner GmbH, 3500 Krems, Austraße 1 – 3/2 wurde der Stadtgemeinde Herzogenburg die Erstellung des Leitungskatasters der ABA und WVA Herzogenburg, Teil 5 angeboten.

Die Gesamtkosten inkl. Neustandsvermessung, Kanalspülung und Kanalbefahrung und Ingenieurleistungen für ca. 13.000 lfm Kanal und 13.000 lfm Wasserleitung betragen € 149.630,-- exkl. MWSt. Unter Berücksichtigung der Landes- und Bundesförderung beträgt der Gemeindeanteil € 84.630,--.

Wortmeldung: STR Hinteregger.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat die Auftragsvergabe für den 5. Teil des Leitungskatasters Kanal und Wasserleitung an die Firma DI Henninger & Partner GmbH., 3500 Krems, Austraße 1 - 3/2 zum Gesamtpreis von 149.630,-- exkl. MWSt. inkl. Kanalspülung, Kanalbefahrung und Naturstandsvermessung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Auftragsvergabe für den 5. Teil des Leitungskatasters Kanal und Wasserleitung an die Firma DI Henninger & Partner GmbH., 3500 Krems, Austraße 1 -3/2 zum Gesamtpreis von 149.630,-- exkl. MWSt. inkl. Kanalspülung, Kanalbefahrung und Naturstandsvermessung.

**Punkt 5.:** Vergabe von Förderungen.

**a. UBBC Herzogenburg:**

Der UBBC Herzogenburg hat wie in den Vorjahren um Gewährung einer Subvention angesucht. Es wurde bisher der Betrag von € 1.162,-- pro Jahr gewährt.

Da insgesamt 6 Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen wird vorgeschlagen, die Subvention in der Höhe von € 1.300,-- zu gewähren.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.300,-- für den UBBC einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die vorstehende Förderung wird über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### b. MGC Herzogenburg:

Die Damenmannschaft des MGC ASKÖ Herzogenburg hat die Bundesliga im Bahnengolf gewonnen und nimmt am Europacup vom 1.-3.10.2015 in Holland teil. Für die Teilnahme an diesem Europacup wurde um eine Förderung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg angesucht und eine Kostenaufstellung übermittelt. Durch Fahrtgeld, Quartier, Verpflegung und Startgebühren erwachsen dem Verein Kosten in der Höhe von € 4.482,-- lt. Kostenschätzung.

Vom Stadtrat wurde vorgeschlagen, dem Verein für die Teilnahme am Europacup eine einmalige Förderung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren. Aufgrund der hohen Fahrtkosten und des Beschlusses, dass der Sportbus der Stadtgemeinde für Fahrten ins Ausland nicht zur Verfügung gestellt wird, gab es nochmals eine Vorsprache von GR Feiwickl in seiner Funktion als MGC-Funktionär.

Es wird deshalb nunmehr vorgeschlagen, statt der vom Stadtrat empfohlenen Förderung in der Höhe von € 1.500,-- unter Berücksichtigung der Kosten für die Anmietung eines Busses den Betrag von € 1.800,-- als einmalige Förderung zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vizebürgermeisters sodann einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.800,-- für den MGC Herzogenburg für die Teilnahme an der Europacuprunde in Holland.

GR Feiwickl ist wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

#### c. Stillgruppe im Martinsheim:

Nach der Stadtratssitzung wurde das Ansuchen von Frau Corinna Mayer für die Stillgruppe im Martinsheim übermittelt. Im Vorjahr wurde auf 1 Jahr befristet vom Gemeinderat beschlossen, die Raummiete für die regelmäßigen Treffen der Stillgruppe im Martinsheim zu übernehmen. Für die, alle 2 Wochen stattfindenden Zusammenkünfte der Stillgruppe beträgt die Raummiete pro Termin € 12,--, bzw. für ein Jahr insgesamt € 312,--.

Diese Förderung sollte bis auf Widerruf weiterhin gewährt werden.

Wortmeldung: GR Moser

Beantwortung: Vzbgm. Mag. Artner.

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird die Gewährung der Förderung der Raummiete im Martinsheim für die Stillgruppe bis auf Widerruf vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 6.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land NÖ über letztmalige Instandsetzungsarbeiten auf der L110 von km 7,188 (alt) bis km 7,727 (alt).

Im Zuge der Errichtung der Unterführung der Bahnlinie in der Wiener Straße wurde auch der Tausch von Straßenstücken mit dem Land NÖ durchgeführt. Der Roseggerring ging vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung beim alten Stadtbad an das Land NÖ und der Teil der Wiener Straße ab dem alten Stadtbad bis zum Rathausplatz ging an die Stadtgemeinde. Teil dieses

Tausches war auch, dass jeder Vorbesitzer den ihm zuvor gehörigen Straßenteil saniert übergibt. Die Stadtgemeinde hat den Teil des Roseggerrings saniert übergeben, die Wiener Straße wurde nur teilweise vom Land saniert. Die Sanierung des Teils ab der Fischergasse bis zum Rathausplatz wurde seit 2011 immer wieder aufgeschoben, da noch nicht gewiss ist, ob die Nahwärme in der Wiener Straße auch stadtauswärts verlegt werden soll. Falls im ehemaligen Gasthaus Wiener Tor ein Wohnprojekt umgesetzt wird, ist ein Anschluss an die Nahwärme sicher gewünscht. Deshalb gab es mit den Verantwortlichen des Landes NÖ eine Besprechung und es wurde vereinbart, dass seitens des Landes an die Stadtgemeinde Herzogenburg eine Ablöse für die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten geleistet wird. Es wurde der Ablösebetrag mit € 40.000,-- vereinbart. Der Gemeinderat soll nunmehr nachstehendem Übereinkommen zustimmen:

### ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landes-straßenbau und –verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, in Folge kurz „Land NÖ“ genannt und der

Stadtgemeinde Herzogenburg, Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg, in Folge kurz „Stadtgemeinde“ genannt.

#### Gegenstand

Anstatt der Durchführung der letztmaligen Instandsetzungsarbeiten auf der L110 (alt) von km 7,188 (alt) bis km 7,727 (alt) durch das Land NÖ wird diese der Stadtgemeinde finanziell abgegolten.

#### I.

Zur Verbesserung der Verkehrsführung im Ortszentrum von Herzogenburg und somit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird ein Teilstück der L 110 aufgelassen und im Gegenzug eine Gemeindestraße (Roseggerring) als künftige L 110 im Gemeindegebiet von Herzogenburg, KG Herzogenburg übernommen.

Die L 110 wurde von km 7,188 (alt) bis km 7,727 (alt) inkl. des Brückenobjektes aufgelassen und der Stadtgemeinde Herzogenburg als Gemeindestraße übertragen. Im Gegenzug übergab die Stadtgemeinde Herzogenburg den Roseggerring inkl. des Brückenobjektes (Gemeindestraße) mit einer Länge von 184 m an das Land NÖ als Teilstück der L110. Der von der Stadtgemeinde übergebene Roseggerring an das Land NÖ wurde seitens der Stadtgemeinde bereits instandgesetzt.

Auf Grund der Erneuerung der Einbauten sowie der geplanten Ortstraumgestaltung im Zuge der L 110 (alt) konnte die Sanierung des Landes NÖ seit 2011 nicht umgesetzt werden. Da seitens der Stadtgemeinde der genaue Zeitpunkt betreffend der Einbautensituation sowie die Nebenflächengestaltung nicht bekannt ist, wurde zwischen der Stadtgemeinde und dem Land NÖ vereinbart, dass statt der Durchführung der Sanierungsarbeiten durch das Land NÖ diese der Stadtgemeinde finanziell in der Höhe von € 40.000,-- abgegolten werden. Nach Überweisung des Betrages sind aus dem Titel der letztmaligen Instandsetzung der L 110 (alt) seitens des Landes NÖ alle Forderungen gegenüber der Stadtgemeinde erfüllt.

II.

Der Auflassungsantrag wurde entsprechend dem vorliegenden Gemeinderats-beschluss vom 27.Juni 2011 mit ST4-AL-5/040-2011 vom 09. August 2011 bei der Abteilung RU 1 gestellt.

III.

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und die Stadtgemeinde in Kraft. Es wird eine Originalausfertigung erstellt, die bei der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) verbleibt. Die Stadtgemeinde erhält eine Kopie des Übereinkommens.

IV.

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandvereinbarung ausgeschlossen ist, ist in erster Instanz das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

V.

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

VI.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Stadtrat hat den Abschluss des vorstehenden Übereinkommens dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird das vorstehende Übereinkommen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden von Herrn Burger in Ederding einige landwirtschaftliche Grundstücke angekauft.

Herr Burger möchte diese Liegenschaften zur weiteren Bearbeitung nunmehr von der Stadtgemeinde Herzogenburg pachten.

Im Pachtvertrag sollen wieder die Regelungen für die Rückgabe der Zahlungsansprüche bei Beendigung des Pachtverhältnisses, die Verpflichtung des Verzichts auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen und zur konservierenden Bodenbearbeitung enthalten sein.

Der Pachtvertrag über nachstehende Parzellen, landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften soll nunmehr im Gemeinderat beschlossen werden: KG Ederding – Parzellen 496, 185, 194, 195/1 und Parzelle 260/3. Die Gesamtfläche beträgt 15.305 m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat hat die vorstehende Verpachtung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend angeführte Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken in der KG Ederding an Herrn Franz Burger.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines befristeten Mietvertrages für den Bauhof.

Durch den Verkauf der Liegenschaft in der Wiener Straße an die Firma LIDL sollen bis zur Errichtung eines Bauhofs vorerst auf die Dauer von 3 Jahren die Hallen der ehemaligen Dachdeckerei-, Spenglerei Grünberger in der Oberndorfer Ortsstraße angemietet werden. Mit Herrn Grünberger Stefan konnte folgende Vereinbarung getroffen werden:

Die Halle mit einer Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup> wird um den Betrag von € 2,50/m<sup>2</sup> und Monat angemietet. Für den befestigten Freibereich (ca. 700 m<sup>2</sup>) wird der Betrag von € 0,50/m<sup>2</sup> und Monat als Miete verrechnet. Die Miete beträgt somit monatlich - € 2.350,-- zuzügl. MWSt.. Der Mietvertrag wird vorerst auf 3 Jahre befristet und verlängert sich nach Ablauf von 3 Jahren jeweils um 1 Jahr, falls dies einvernehmlich vereinbart wird. Herrn Grünberger wird nach 1 Jahr eine vorzeitige Kündigung ermöglicht, falls der Verkauf der Liegenschaft erfolgen soll. Dabei gilt jedoch eine 6-monatige Kündigungsfrist.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte befristete Anmietung der Hallen der Dachdeckerei-Spenglerei Grünberger für den Bauhof empfohlen.

Wortmeldungen: STR Hinteregger, GR Rupp, STR Ing. Hauptmann.

Beantwortung: Vzbgm. Mag. Artner, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte befristete Anmietung der Hallen der Dachdeckerei-Spenglerei Grünberger in Oberndorf in der Ebene für den Bauhof

**Punkt 9.:** Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Gastronomie im Anton Rupp Freizeitzentrum inkl. Erlebnisbad.

Innerhalb der Ausschreibungsfrist haben bis 24. August 2 Bewerber ihre Bewerbungen abgegeben. Es gab im Beisein der Fraktionsvertreter eine Gesprächsrunde mit beiden Bewerbern und anschließend weitere Beratungen der Fraktionsvertreter.

Nach eingehender Beratung wurde dem Gemeinderat von den Fraktionsvertretern einstimmig vorgeschlagen, die Verpachtung der Gastronomie im Freizeitzentrum an Herrn Peter Kaltenbrunner, 3105 St.Pölten-Radlberg, Dr. Hübscher-Gasse 17 zu den in der Ausschreibung festgelegten Konditionen vorzunehmen.

Herr Kaltenbrunner betreibt das Gasthaus zur Post in Radlberg und für ihn spricht vor allem die örtliche Nähe. Herr Kaltenbrunner ist seit 1997 in der Gastronomie tätig. Er führte das Lokal Mac Kalti an der Ratzersdorfer Bundesstraße und seit 2005 ist er in Radlberg Eigentümer des Gasthauses zur Post.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Vizebürgermeisters den, als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossenen Pachtvertrag entsprechend der Ausschreibung mit Herrn Peter Kaltenbrunner, 3105 St.Pölten-Radlberg, Dr. Hübscher-Gasse 17 als Pächter abzuschließen.

**Punkt 10.:** Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Traismauer.

Die Stadtgemeinde Traismauer hat die Abänderung des Flächenwidmungsplanes bekannt gegeben. Als wesentlichster Änderungspunkt ist die Ausweisung von Grünland-Windkraftanlagen im Bereich angrenzend an die KG Einöd vorgesehen. Hierzu soll innerhalb der offenen Frist seitens der Stadtgemeinde Herzogenburg eine Stellungnahme ergehen. Obwohl laut Darstellung und Erläuterung der Flächenwidmungsplanänderung der Mindestabstand von 2.000 m zu Wohngebäuden in Herzogenburg eingehalten wird, ist eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität unserer Gemeindebürger in den KGs Einöd und Hameten zu befürchten und auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Anstrengungen der letzten Jahre den Bereich des Tourismus, insbesondere den Radtourismus im Traisental auszubauen, werden durch diese Änderung der Flächenwidmung und der in weiterer Folge beabsichtigten Errichtung von 5 Windkraftanlagen massiv beeinträchtigt.

Die Netzableitung soll durch eine Erdkabelleitung zum Umspannwerk der Netz NÖ GmbH bei der Firma Georg Fischer in Herzogenburg erfolgen. Dadurch ergibt sich nicht nur während der Bauphase dieser Leitung eine massive Einschränkung in unserem Gemeindegebiet, sondern es wird durch die im Zuge dieser Erdkabelleitung erforderlichen Mindestabstände für Bebauung und auch Nutzung eine Einschränkung der Siedlungstätigkeit und vor allem der Landwirtschaft zu befürchten sein.

Weiters ist in der Projektbeschreibung angeführt, dass die Zufahrt zum Windpark über das Gemeindegebiet der Anrainergemeinde Sitzenberg/Reidling erfolgt. In einer Aussendung der Stadtgemeinde Traismauer wird jedoch auch der „Einödgraben“ in Herzogenburg als mögliche Zufahrt zur Windparkerrichtung genannt. Hierzu soll festgehalten werden, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg der Nutzung der Güterwege im Einödgraben nicht zustimmen wird.

Nachstehende Stellungnahme soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

„ Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Nutzung von Windkraft keinesfalls in Frage gestellt oder abgelehnt wird, sondern deren Nutzung als sinnvoll und zur Erreichung der Vorgaben im „NÖ Energiefahrplan 2030“ als notwendig erachtet wird.

Es sollte aber auch darauf Bedacht genommen werden, welche Auswirkungen diese Energieproduktion auf die Landschaft, den Erholungsraum und die Lebensqualität der Wohnbevölkerung bewirkt.

Mit der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Traismauer und der Ausweisung der Widmung Grünland-Windkraftanlagen in der im sektoralen Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Zone MO 05 und der in diesem Bereich geplanten 5 Windkraftanlagen wird eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes geschaffen, die sich auch auf das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Herzogenburg negativ auswirkt und auch für das gesamte untere Traisental negative Auswirkungen haben wird.

Da an der Gemeindegrenze von Herzogenburg bereits im Westen 13 Windkraftanlagen (alte Bauweise) aufgestellt sind und auch in Pottenbrunn, somit im südlichen Bereich vier Windkraftanlagen neuer Bauart mit ca. 200 m Höhe bewilligt und aufgestellt wurden, ergibt sich bei der nun in der Änderung des Flächenwidmungsplanes dargestellten Eignungszone eine weitere Verbauung mit Windkraftanlagen im nördlichen Bereich unseres Gemeindegebietes.

Das Augustiner Chorherrenstift mit seinem weithin sichtbaren Kirchturm, welcher auch oft als das Wahrzeichen von Herzogenburg bezeichnet wird, wäre nur mehr von Windkraftanlagen umringt, die fast 3 x so hoch wären als unser Stiftskirchturm.



Dies stellt nicht nur eine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes dar, sondern würde auch alle bisherigen touristischen Maßnahmen des Unteren Traisentals ad absurdum führen. Es sollte neben den Interessen des Naturschutzes, des Orts- und Landschaftsbildes und des Tourismus auch eine regionale Ausgewogenheit angestrebt werden. Mit den bereits bestehenden Windkraftanlagen sollte das Auslangen gefunden werden und nicht noch zusätzliche Beeinträchtigungen durch weitere Windkraftanlagen geschaffen werden.

Zur Stärkung des Tourismus haben sich die Gemeinden des Unteren Traisentals zu einer Kleinregion zusammen geschlossen und mit zahlreichen Projekten – z.B. durchgehend befestigter Traisenradweg, Errichtung von Rast- und Infoplätzen, Ausbau und Erhaltung des Jakobsweges, Aussichtsplattform „Korkenzieher“ etc. – wesentliche Investitionen in den Ausbau und die Stärkung des Tourismus getätigt. Mit der Errichtung von Windkraftanlagen in der ausgewiesenen Widmungszone sehen wir diese Investitionen als Fehlinvestitionen, bzw. weitere Entwicklungen im Tourismus gefährdet, denn alleine aus optischen Gründen würde die Errichtung von Windkraftanlagen allen Ausbaumaßnahmen und touristischen Bestrebungen entgegen wirken.

Diese Landschaftsteile befinden sich im Nahbereich der Landeshauptstadt und dienen als Naherholungsgebiete. Alleine aus der Beschreibung des Projektes Windpark Traismauer ist ersichtlich, welche negative Auswirkungen diese Errichtung von Windkraftanlagen, welche erst durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung der Stadtgemeinde Traismauer ermöglicht wird, mit sich bringt.

Das Untere Traisental zeichnet sich durch sein unverwechselbares Landschaftsbild aus und ist eine Tourismusregion für naturnahe Erholung abseits von Massentourismusgebieten. Im Unteren Traisental, sind „Regionale Grünzonen“ und „Erhaltenswerte Landschaftsteile“ im Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, LGBl. 8000/76-2 ausgewiesen. Die Naherholungsbereiche entlang der Traisen würden durch die Errichtung von Windkraftanlagen wesentlich negativ beeinträchtigt. Teilweise liegen auch Bereiche der Zone MO 05 in einem „Erhaltenswerten Landschaftsteil“ gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, LGBl. 8000/76-2.

Weiters werden mit der geplanten Ausweisung der Zone MO 05 – Grünland Windkraftanlagen – im Gebiet der Stadtgemeinde Traismauer durch die einzuhaltenden Verbotszonen künftige Neuwidmungen von Wohnbauland, Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch und baulandähnlichen Grünlandwidmungsarten praktisch verhindert, wenn diese innerhalb der Verbotszonen möglicher Windkraftanlagen reichen. Dies stellt eine wesentliche Einschränkung künftiger Gemeindeentwicklungen der Stadtgemeinde Herzogenburg dar. In den Unterlagen wird zwar auf eine mögliche Erweiterung in der KG Einöd hingewiesen, das Gebiet der KG Hameten wird aber nicht erwähnt.

Der negative Einfluss auf das Landschaftsbild, den Erholungswert der Landschaft, die bestehenden Kulturdenkmäler, die vor allem in den Nachbargemeinden von Traismauer und hier auch in Herzogenburg wesentlich beeinträchtigt werden, sind ebenfalls Punkte die gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung und in Folge die Errichtung des geplanten Windparks sprechen.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird in weiterer Folge dazu führen, dass auch unser Gemeindegebiet als Wohnort für viele Menschen uninteressant wird. Dadurch ergeben sich zwangsläufig geringere Grundpreise im Bauland, da die Nachfrage sinken wird. Wertverluste für bestehende Baulandflächen und Wohngebäude werden eine weitere negative Folgeerscheinung sein.

Durch die Lage von 4 Windkraftanlagen im Waldgebiet ist auch auf das Waldgebiet ein wesentlich negativer Einfluss zu erwarten. Die Errichtung von Windkraftanlagen führt zur Schlägerung von Waldflächen und durch die erforderliche Errichtung der Netzinfrastruktur ist eine weitere Beeinträchtigung der Landschaft zu erwarten.

Obwohl laut Darstellung und Erläuterung der Flächenwidmungsplanänderung der Mindestabstand von 2.000 m zu Wohngebäuden in Herzogenburg eingehalten wird, ist eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität unserer Gemeindebürger in den KGs Einöd und Hameten zu befürchten.

Traismaurer Ärzte befürchten gesundheitliche Beeinträchtigungen und sprechen sich klar gegen die Errichtung dieser Windkraftanlagen aus. Negative Einflüsse der Windkraftanlagen auf die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger in den angrenzenden KGs Hameten und Einöd können nicht ausgeschlossen werden, was ebenfalls ein weiteres Argument gegen die Ausweisung der Widmungszone und die dadurch mögliche Errichtung von Windkraftanlagen darstellt.

In der KG St. Andrä an der Traisen befindet sich derzeit das Geriatriezentrum der Stadt Wien. Die Stadt Wien verlegt das Geriatriezentrum und die Stadtgemeinde Herzogenburg hat dieses Areal deshalb angekauft und ist auf der Suche nach einem Betreiber einer Gesundheitseinrichtung, der in den Räumlichkeiten des Geriatriezentrums St. Andrä an der Traisen eine Pflegeeinrichtung oder ein Gesundheitszentrum weiterführt. Die geplante Umwidmung in einer Entfernung von nicht einmal 4 km ist für die diesbezüglich laufenden Verhandlungen bei der Suche nach einem Betreiber sehr nachteilig, da der Nahbereich von Windkraftanlagen sicherlich für den Betrieb von Gesundheits-, bzw. Pflegeeinrichtungen nicht geeignet erscheint.

Vom Land NÖ wurde bei der Festlegung der Widmungszonen eine Entfernung zu Gesundheitseinrichtungen von 5 km als Pufferzone angestrebt. Diese Entfernung würde im gegenständlichen Widmungsverfahren nicht eingehalten werden.

Die Netzableitung soll durch eine Erdkabelleitung zum Umspannwerk der Netz NÖ GmbH bei der Firma Georg Fischer in Herzogenburg erfolgen. Dadurch ergibt sich nicht nur während der Bauphase dieser Leitung eine massive Einschränkung in unserem Gemeindegebiet, sondern es wird durch die im Zuge dieser Erdkabelleitung erforderlichen Mindestabstände für Bebauung und auch Nutzung eine Einschränkung der Siedlungstätigkeit und vor allem auch der Landwirtschaft zu befürchten sein.

Weiters ist in der Projektbeschreibung angeführt, dass die Zufahrt zum Windpark über das Gemeindegebiet der Anrainergemeinde Sitzenberg/Reidling erfolgt. In einer Aussendung der Stadtgemeinde Traismauer wird jedoch auch der „Einödgraben“ in Herzogenburg als mögliche Zufahrt zur Windparkerrichtung genannt. Hierzu soll festgehalten werden, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg der Nutzung der Güterwege im Einödgraben nicht zustimmen wird.

Wir sprechen uns aufgrund der vorangeführten Argumente klar gegen die Festlegung der Widmungsart „Grünland – Windkraftanlagen“ gemäß der geplanten Flächenwidmungsplanänderung der Stadtgemeinde Traismauer aus, ersuchen dies bei den weiteren Beratungen vor Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung zu berücksichtigen und appellieren an die Mandatäre der Stadtgemeinde Traismauer diese Umwidmung nicht zu beschließen.

Im Stadtrat wurde die Beschlussfassung dieser Stellungnahme dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen.

Wortmeldungen:

GR Nutz, STR Egger und STR Gerstbauer sprechen sich in ihren Wortmeldungen für die Windkraftnutzung aus und sind gegen die Abgabe der negativen Stellungnahme zur Umwidmung der Stadtgemeinde Traismauer.

STR Ziegler, STR Hinteregger, GR Schafranek Ernst, GR Moser sprechen sich gegen die Umwidmung in diesem Bereich der Stadt Traismauer im Unteren Traisental aus und befürworten deshalb die Abgabe dieser Stellungnahme.

Vzbgm. Artner sieht die Abgabe der Stellungnahme als Recht und auch als Pflicht der Stadtgemeinde Herzogenburg ihre Meinung kund zu tun und empfiehlt die Abgabe der Stellungnahme.

In der darauf folgenden Abstimmung wird über Antrag des Vizebürgermeisters die vorstehende Stellungnahme vom Gemeinderat mit 25 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

STR Egger, STR Gerstbauer und GR Nutz sprechen sich gegen die Abgabe der Stellungnahme aus.

**Punkt 11.:** Dringlichkeitsantrag der FP-Herzogenburg betreffend:  
NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung-  
KEINE weitere Aufnahme von Asylwerbern in Herzogenburg.

Nachdem bereits vor der Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages dessen Inhalt zur Verlesung gelangte, wird auf eine weitere Verlesung des Inhalts und der Begründung verzichtet.

Der Vizebürgermeister bringt den Beschlussantrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der Gemeinderat spricht sich gegen die Aufnahme weiterer Asylwerber in Herzogenburg aus.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert alle rechtlichen Schritte zu setzen um eine Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung hintanzuhalten.

Sodann werden von den Fraktionsvorsitzenden STR Waringer, STR Schatzl, STR Ing. Hauptmann, STR Gerstbauer und GR Feiwickl die Stellungnahmen ihrer Fraktionen zum Inhalt dieses Antrages ausführlich erläutert.

In der weiteren Diskussion über die Flüchtlingsproblematik nehmen folgende Mandatare mit mehrmaligen Wortmeldungen an der Diskussion teil: STR Ziegler, STR Mrskos, GR Moser, GR Rupp, STR Hinteregger, STR Egger, GR Schauer.

Vizebürgermeister Mag. Artner verweist in seinen Wortmeldungen auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Asylwesen, das Fehlen einer gesetzlichen Festlegung einer Quote für die Aufnahme von Asylwerbern je Gemeinde und aufgrund der Zuständigkeit des Bundes kann auch seitens der Stadtgemeinde keine Aufnahme verwehrt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

In der darauf folgenden Abstimmung wird mit 21 Stimmen mehrheitlich beschlossen, den vorstehend angeführten Beschlussantrag der FP-Mandatare abzulehnen.

GR Feiwickl und GR Rohringer (BSc) enthalten sich der Stimme.

Für die Annahme stimmen: STR Schatzl W., STR Hinteregger, GR Schatzl I., GR Schauer, GR Rupp.

**Punkt 12.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen

Vom Vorsitzenden ergeht folgender Bericht:

➤ STR-Förderungen:

Siedlungsförderung: 1 x € 4.600,--, 1 x € 3.800

Fassadenförderung: 1 x € 150

Sonnenenergie: ---

Nahwärme: ---

Elektrofahrzeuge: 1 x € 200, 1 x € 100

➤ Die NÖKISS waren wieder sehr gut besucht. Ebenso war die Friedensmesse wieder sehr gut besucht und es gab zahlreiche Teilnehmergruppen.

- Bei der Blumenschmuckbewertung des Landes NÖ belegte die Stadtgemeinde Herzogenburg heuer den 4. Platz.
- In der STR-sitzung wurde beschlossen, Container für das JUZE anzukaufen. Für 5 Jahre soll die Aufstellung beim alten Stadtbad, neben dem neuen Bürohaus von Herrn Mag. Kaiblinger erfolgen. Geplant ist nach 5 Jahren und der erfolgten Umwidmung des Areals, eine Verlegung zum Skaterplatz am Auring.
- Am 12.9. fand das Höfefest statt. Die Veranstaltung war wieder sehr gut besucht. Dank gilt den Organisatoren um OSR Gundis Pöhlmann und Charly Hacker und allen beteiligten Höfebesitzern und den Betreibern der Gastroversorgung in den einzelnen Höfen.
- Am 20.9. findet das Antrennen des SC Herzogenburg statt.

Die Berichte des Vizebürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

GR Moser regt an, in der Kölblinggasse die Pflege der Nebenflächen vorzunehmen und beim öffentl. WC sollte die Ausstattung – z.B. WC Papierhalterungen - ergänzt werden.  
Vzbgm. Mag. Artner sagt eine Prüfung zu.

STR Ziegler verweist darauf, dass Frau Figdor Räumlichkeiten im Schloss für die Umbauphase des Rathauses anbieten würde. Der Stadtamtsdirektor führt hierzu aus, dass schon mehrere Gebäude angeboten wurden, dass aber eine Übersiedlung ins Reither Haus geplant sei, um in der Innenstadt zu bleiben.

STR Waringer berichtet über die bisherigen Planungen für das JUZE.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.47 Uhr


